



## FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

- 
- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie   | <input type="checkbox"/> Verzeichnis       |
| <input type="checkbox"/> Brandschutzerläuterung     | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 1-03 / Artikel 12, Litera b, 40-03, „Begriffe“

Thema: Unterschiedliche Definition der Begriffe "Verkaufsgeschäfte"

Datum: 05.09.2006

Nr. 1-003d

---

### Publikation an:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

---

### Frage:

Die Begriffe für „Verkaufsgeschäfte“ sind in den heutigen Brandschutzvorschriften wie folgt definiert:

#### **Brandschutznorm Art.12 lit. b:**

Soweit in den Brandschutzvorschriften Anforderungen aufgrund der Nutzung oder Geschosshöhe festgelegt werden, gelten als:

b Verkaufsgeschäfte:

solche mit einer gesamten Verkaufsfläche von mehr als 1200 m<sup>2</sup>.

#### **Verzeichnis „Begriffe“:**

Als Verkaufsgeschäfte gelten insbesondere Handelsbetriebe für den Verkauf von Waren aller Art wie Detailgeschäfte, Warenhäuser, Engrosmärkte, Einkaufszentren usw. mit einer gesamten, brandabschnittsmässig zusammenhängenden Verkaufsfläche von mehr als 1200 m<sup>2</sup>.

Wie müssen die differenzierten Definitionen interpretiert werden?

### Antwort:

Im Vollzug sind die spezifischen Brandschutzvorschriften für Verkaufsgeschäfte anwendbar, wenn die *brandabschnittsmässig zusammenhängende* Verkaufsfläche mehr als 1200 m<sup>2</sup> beträgt.

Die spezifischen Brandschutzvorschriften für Verkaufsgeschäfte sind *nicht* anwendbar, wenn die Summe von kleinen (weniger als 1200 m<sup>2</sup>), *brandabschnittsmässig getrennten* Verkaufsflächen 1200 m<sup>2</sup> übersteigt.

Bei einer Neuherausgabe der Brandschutznorm ist Art. 12 lit. b entsprechend anzupassen.